

172/92 [1758 ca.]¹

Gedicht von Franz Xaver Karl Stocklin über seinen Beinbruch

C Der Verfasser² beschreibt unter dem Titel «Descriptio inopinati casus mei haud dubie ex justa ordinatione dei» in zehn Strophen seinen Beinbruch und die damit verbundenen Leiden. Er geht davon aus, dass es sich bei diesem für ihn lebensgefährlichen Unfall um eine gerechte Strafe Gottes handelte für einen Umtrunk, den er sich während der Fastenzeit genehmigt hatte.³

Der Verfasser lässt auf das in Latein abgefasste Gedicht gleich eine deutsche Übersetzung folgen.⁴

¹ Erschlossen aufgrund der Tatsache, dass die datierten Dokumente im Band 172 der «Acta Helvetica» grossmehrheitlich aus den späten 1750er -Jahren stammen.

² Franz Xaver Karl Stocklin. Identifiziert durch Schriftvergleich.

³ Aufgrund dieses Unfalls war Stocklin «viele Jahre ans haus gebunden», vgl. Iten/Tugium Sacrum I, 405f.

⁴ Beim diesem Dokument handelt es sich um eine Beilage zu Zurlaubiana AH 172/93.

AH 172, Bl. 115-118 • Bl. 118^v nur Adresse zu AH 172/93 (aufgeklebt).
In lateinischer und deutscher Sprache.
